

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **49 (1940)**

Heft 29

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

№ 29

Basel, 18. Juli 1940

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

№ 29

Bâle, 18 juillet 1940

INSERATE: Die einseitige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halb. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50.
AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: jährl. Fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr.; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Erscheint jeden Donnerstag

Neunundvierzigster Jahrgang
Quarante-neuvième année

Paraît tous les jeudis

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques
postaux No. V 85

Die wirtschaftliche Lage der schweizerischen Hotellerie

Das Jahr der Landesausstellung brachte uns einige sehr beachtenswerte und gründlich dokumentierte Veröffentlichungen über die schweizerische Fremdenverkehrswirtschaft und die Hotellerie, die eine willkommene Bereicherung der einschlägigen Fachliteratur darstellen. Sie erleichterten dem Institut für Wirtschaftsforschung an der ETH ihre im Auftrag des Zentralvorstandes SHV unternommene Untersuchung über die Lage der Hotellerie. Diese in Form eines Gutachtens von den Herren Prof. Dr. E. Böhrler und Dr. H. Böhi durchgeführte Analyse liefert nicht nur eine Bestätigung der von anderen Autoren ermittelten Ergebnisse über die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse im Hotelgewerbe, sondern ergibt tiefer ein wissenschaftliches, streng objektives und wegen seiner konzentrierten Form sehr prägnantes Bild. Die auszusagende Veröffentlichung dieses Gutachtens wird unser Leserschaft gewiss lebhaft interessieren. Ihre Zusammenfassung erfolgt in einer handlichen Broschüre, die städtischen, kantonalen und eidgenössischen Behörden, Parlamentsmitgliedern, Verbänden, Wirtschaftsorganisationen sowie weiteren Interessenten zur Verfügung gestellt wird. Möglichst breite Kreise sollen Einsicht in die Verhältnisse des Hotelgewerbes erhalten, denn ihr Verständnis für uns ist erforderlich, wenn es gilt, endlich jene Hilfsmassnahmen in Anwendung zu bringen, von der sich die Interessentenkreise die Gesundung der Hotellerie und ihre Anpassung an die kommenden Zetterfordernisse erhoffen.
Die Red.

EINLEITUNG

Das Institut für Wirtschaftsforschung hat vom Schweizerischen Hotelierverein den Auftrag erhalten, die Lage der Hotellerie zu untersuchen, wobei die Stellung des Gewerbezweiges im Konjunkturverlauf, die Wettbewerbslage der schweizerischen Hotellerie und deren betriebswirtschaftliche Verhältnisse die Hauptthemen der Untersuchung bilden sollten. Für eine vollständige Konjunkturanalyse reichen die vorhandenen statistischen Unterlagen nicht aus, weshalb wir uns auf die Untersuchung der grossen Linien der Veränderungen im Touristenverkehr beschränken mussten.

Zur Untersuchung der wirtschaftlichen Lage der Hotellerie unseres Landes standen nur für 1937 umfassende und zuverlässige Angaben zur Verfügung. Unsere Arbeit befasst sich deshalb im entsprechenden Abschnitt vorwiegend mit diesem Stichjahre, wobei sich naturgemäss Ausblicke auf die vorhergehenden und nachfolgenden Jahre ergeben, soweit Unterlagen vorhanden sind.

1937 ist das letzte Jahr mit einer Fremdenverkehrskonjunktur, die noch nicht entscheidend durch die politischen Verhältnisse beeinflusst ist. Eine Untersuchung der Lage der Hotellerie in diesem Jahr kann deshalb ein einigermaßen richtiges Bild der Konkurrenzverhältnisse unserer Fremdenverkehrsindustrien verschaffen. Der Einfluss des Krieges dagegen lässt sich erst in den Anfängen überschauen, sodass wir uns mit Hinweisen auf seine Auswirkungen begnügen. Als Grundlage für eine Sanierung kommen grundsätzlich nur die Verhältnisse der untersuchten Friedensjahre in Betracht.

Die beiden ausgezeichneten Arbeiten von Dr. Gurtner und Dr. Gölden erleichterten mit ihrer sorgfältigen Sammlung und Verarbeitung des grössten Teiles des auf diesem Gebiete vorhandenen Materials unsere Untersuchung. Bei der andern Zielsetzung unserer Arbeit war es aber nötig, manche der von diesen Autoren durchgeführten Rechnungsweisen und Berechnungen neu aufzubauen und durchzuarbeiten, wobei die erhaltenen Resultate eine Bestätigung der anderweitig gefundenen Ergebnisse bilden. Doch war die Untersuchung auch unter diesen Verhältnissen durch die Lücken des vorhandenen Materials behindert, sodass sich zum Beispiel eine Analyse der Veränderungen im Kostenaufbau nicht durchführen liess.

Als wichtige Resultate finden wir in erster Linie

den strukturellen Gegensatz zwischen dem wenig anpassungsfähigen, schwerfälligen Bettenangebot und der dauernd veränderlichen, grossen Schwankungen unterliegenden Bettennachfrage der Gäste. Aus der Schwierigkeit und oft Unmöglichkeit der Anpassung des Angebotes an die Wandlungen der Nachfrage lassen sich die vielfachen Nöte der Hotellerie zum guten Teil erklären.

Die heutige Lage findet ihren Ausdruck einerseits in der ganz ungenügenden Frequenz, andererseits in dem sehr ungünstigen Verhältnis von Kosten und Preisen.

Auf ein genaueres Herausarbeiten der Kostenlage der Hotellerie richteten wir unser Augenmerk besonders. Die gefundenen Resultate verschaffen neue Grundlagen zur Beurteilung einer Streitfrage über die Geschäftspolitik der Hotellerie.

Das Bild einer äusserst ersten Lage der Hotellerie, wie es aus vielen Tatsachen und Berichten bekannt ist, erfährt durch die vorliegende Untersuchung eine Bestätigung und Verstärkung.

Diese ungünstige Lage dauert schon lange an und trotz fortgesetzter Schwierigkeiten hat bis jetzt dieses wichtige Glied unserer Volkswirtschaft seinen Platz behauptet. Aber die Anzeichen mehren sich, dass der dauernde Kampf mit widrigen Umständen das Gewerbe langsam in seiner Lebenskraft zu schwächen beginnt. Erscheinungen wie der beginnende Mangel an Nachwuchs für das qualifizierte Personal und die grossen Schwierigkeiten, denen lebensfähige Betriebe in den letzten Friedensjahren beim Aufbringen der Finanzmittel für notwendige Modernisierungsarbeiten begegneten, weisen auf die bedrohliche Lage des Hotelgewerbes hin. Diese Umstände drohen zu einer, die Konkurrenzfähigkeit schwächenden Überalterung unserer Hotelanlagen zu führen.

Bei den strukturellen Verhältnissen der Hotellerie ist aber nicht zu erhoffen, dass sich die für eine Besserung notwendigen Korrekturen aus dem freien Spiele der Kräfte von selber ergeben werden. Vielmehr droht ein Weitergewährlassen der Verhältnisse der letzten Friedensjahre das Hotelgewerbe in seiner Lebensfähigkeit zu schädigen. Deshalb wird

eine wirkliche Gesundung neben einer finanziellen Entlastung weitergehende Eingriffe, wie eine Einschränkung des Bettenangebotes, erforderlich machen.

Struktur von Angebot und Nachfrage

A. Die Absatzstruktur

Die Unstabilität der Nachfrage

Die Hotellerie befriedigt, sofern sie nicht dem Geschäftsverkehr in den Städten dient, sondern eigentliche Fremdenverkehrshotellerie darstellt, ein Bedürfnis, das wir seltem Charakter nach eher unter die Luxus- oder doch die Wahlbedürfnisse als zum lebenswichtigen Zwangsbedarf rechnen müssen. Zwar sind bei den modernen Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Städten und bei dem heute weiterverbreiteten Wohlstande Ferienaufenthalte fern von zu Hause für viele nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv zu einer Notwendigkeit, zum mindesten auf eine regelmässigen Übung geworden, auf die nur schwer verzichtet werden könnte. Doch behält der Fremdenverkehr trotzdem viele Eigenschaften einer Luxusangelegenheit an sich, vor allem in der grossen Wandelbarkeit seiner äusseren Erscheinungsformen.

Neben den durch den Konjunkturverlauf bedingten Schwankungen im Fremdenbesuch sind andere durch den Wandel der Feriensitten, die Entwicklung des Verkehrswesens und soziale Umstellungen bedingte Strukturveränderungen im Fremdenbesuch für unsere Hotellerie von grossem Gewicht. In den vielleicht rund achtzig Jahren, da die Fremdenverkehrsindustrien die Rolle eines der wichtigsten Glieder unserer Volkswirtschaft spielten, haben sich in der Richtung des Fremdenstromes, im Geschmack und den Bedürfnissen des reisenden Publikums schon so tief greifende Veränderungen entwickelt, dass dadurch das Gewicht unserer Hotellerie weitgehend gewandelt wurde.

Die grosse Wandlungsfähigkeit und Unstabilität der Nachfrage im Fremdenverkehr unterscheidet diesen Wirtschaftszweig nicht von andern Luxusindustrien. Wir haben ja in den Textilindustrien umwälzende Mode- und Geschmacksveränderungen in kürzeren Zeitabständen erlebt. Während aber in der Textilindustrie die Umstellung auf einen neuen Bedarf fast immer ohne eine Entwertung des ganzen früheren Produktionsapparates geschehen kann, vielmehr wichtige Teile davon auch für ganz neue Produktionsaufgaben verwendet werden können, ist solche

Umstellung in der Hotelindustrie meist nicht möglich. Ein Hotel in voralpinen Lage zum Beispiel vermochte der Abwanderung des Fremdenstromes in die Berge nicht zu folgen, sondern wurde durch den Strukturwandel im Fremdenverkehr einfach weitgehend entwertet. Das Fremdenhotel ist infolge des spezifischen Charakters seines Angebotes wenig anpassungsfähig. Was es als besondere Eigentümlichkeit zu bieten vermag, hängt weitgehend vom Grund und Boden ab, auf dem es steht. Sein besonderer Attraktivwert liegt ja zur grössten Teil in der Landschaftswertung, in der es verwurzelt ist. Wie in der Kostenstruktur, so zeigt sich in der Hotellerie auch im speziellen Charakter des Angebotes eine grosse Starrheit.

Zwar haben sich viele Kurorte verzweifelt bemüht, dem sich verändernden Geschmack der Fremden durch künstliche Einrichtungen sich anzupassen. Man denke an die vielen neu errichteten Strandbäder im voralpinen Hügelland, um auch in diesen Kurgegenden Gelegenheit zum heute beliebten Wassersport zu geben. Aber solche künstliche Veranstaltungen vermochten die natürlichen Anlagen an Seen nicht zu ersetzen.

Wir können die Besuchsveränderungen im Fremdenverkehr in konjunkturelle und strukturelle einteilen. Die ersten haben periodischen Charakter, während die strukturellen Wandlungen Ausdruck einmaliger und langwirkender Ursachen sind.

Konjunkturelle Schwankungen der Frequenz

Leider reicht eine zuverlässige Fremdenverkehrstatistik in den meisten Ländern nicht weit zurück. Die Schweiz besitzt auf diesem Gebiete eine eigenössische Statistik erst seit 1934. Dr. Gölden*) hat mit vieler Sorgfalt aus den vorhandenen Teilzeilen eine bis 1910 zurückreichende Frequenzreihe für die Gesamtschweiz ausgerechnet, die für die grossen Linien der Entwicklung zuverlässig sein dürfte.

Die Fremdenverkehrstatistik erfasst die Fremdenankünfte und, wenn es weit geht, die Zahl der Logiernächte. Das wichtigste ist natürlich mit diesen Frequenzzahlen verbundene Güterumsatz, der in seiner Entwicklung durch diese Besuchszahlen nur annähernd erfasst wird. Die Zahlen der Fremdenankünfte brauchen sich nicht parallel mit den Zahlen der Logiernächte zu entwickeln, da sich die Aufenthaltsdauer der Gäste verändern kann. Doch sind diese Veränderungen der Aufenthaltsdauer meist nicht so stark und entwickeln sich nur langsam, so dass im allgemeinen zwischen diesen beiden Frequenzreihen doch einigermaßen Parallelität besteht. Doch können sich in Einzelfällen wichtige Unterschiede in der Entwicklung beider ergeben. Wir können die Zahl der Ankünfte als eine erste Annäherung an die Entwicklung des Güterumsatzes in der Hotellerie betrachten. Die Entwicklung der Logiernächte brauchte ebenfalls nicht parallel mit derjenigen des Güterumsatzes zu laufen, da sich die Einnahmen pro Gast verändern können. Tatsächlich sinken ja die Ausgaben des Gastes pro Tag in den Krisenzeiten durch Abwanderung in billigere Häuser und durch Sparen bei den Nebenausgaben. Im allgemeinen entsprechen sich Güterumsatz und Logiernächtezahlen in der Entwicklung im Aufstieg und Abstieg, aber die Schwankungen sind beim Güterumsatz stärker als bei der Logiernächtezahlen. Die Entwicklung der Logiernächte nähert sich immerhin stärker dem Umsatzverlauf als die der Fremdenankünfte.

Die Göldensche Kurve zeigt den Höhepunkt des Fremdenverkehrs im Jahre 1910 bis 1913 an. In der Nachkriegszeit folgte nach dem Tiefstand der Kriegsjahre selbst ein starker Wiederanstieg bis 1928/29, wobei aber das Vorkriegsmaximum bei den Logiernächten nur bis zu 88% erreicht wurde. Dann folgte der tiefe Einbruch im Fremdenbesuch, den die Weltkrise brachte, mit einem Rückgang der Logiernächte um 33.5%. Die Abwertung verschaffte 1937 vor allem durch grösseren Auslandsbesuch wieder eine beträchtliche Frequenzzunahme und erlaubte, den Stand von 1929 wieder zu 83% zu erreichen, so dass also der Krisenverlust ungefähr zur Hälfte wieder eingeholt wurde. Immerhin war damit das Maximum von 1910 nur zu rund 73% erreicht. Im ganzen ergibt sich also in zwei Stufen eine beträchtliche Rückbildung der Fremdenfrequenz. 1938 wurden die Zahlen von 1937 fast erreicht.

Für den mit diesen Frequenziffern verbundenen Güterumsatz im Hotelgewerbe haben wir nur für einige wenige Stichjahre Angaben aus Enquêtes des Hoteliervereins, die aber mit Ausnahme derjenigen von 1937 nicht als zuverlässig betrachtet werden können. Ausgehend von den Ergebnissen von 1937 lassen sich für 1929 und 1929 Annäherungsschätzungen machen. Diese Schätzungen bedeuten nur überschlagsmässige Rechnungen und sollen nicht mehr als die grossen Linien der Entwicklung andeuten.

Umsatzschätzungen:

1929	440—460 Mill. Fr.
1936	215—230 " "
1937	312.5 " "

*) Gölden, Strukturveränderungen des schweizerischen Fremdenverkehrs 1928—1938.

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Neue Erlasse — Gebühren bei Ueberwintern — Werden wir gerüstet sein? — Tätige Hilfe. Seite 3: Preisnormierungskommission SHV — Aufschriften sprechen sich an — Aus den Sektionen — Saison- und Wirtschaftsnotizen — Kriegswirtschaftliche Massnahmen.

Nach diesen Schätzungen würde sich der Umsatzrückgang in der Krise auf rund 50% belaufen haben, was etwas weniger ist als der Hotelierverein mit seiner Schätzung von 60% annimmt. Auf alle Fälle erfährt die Hotelindustrie in den Krisen einen Umsatzrückgang von einem Ausmass, wie er sonst nur in typischen Exportindustrien vorkam. In der Uhrenindustrie betrug der Exportverlust 72% in der Maschinenindustrie 60%, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass die Maschinenindustrie einen beträchtlichen Inlandsabsatz von schätzungsweise (1929) 30% besitzt und bei diesem Inlandsabsatz der Krisenrückgang beträchtlich geringer war als im Export. Die Absatzschwankungen der Maschinenindustrie werden vermässig nicht stark verschieden sein von denjenigen der Hotelindustrie.

Der Ausländerbesuch im Besonderen

Die ganz verschiedene Entwicklung des Inländer- und Ausländerbesuches zeigt sich besonders deutlich in der Schweiz. Hier sind die Ausländerankünfte nach der Ausrechnung von Dr. Gölden in der Krise von 1929 auf 1930 um 54% zurückgefallen. Dagegen stieg die Zahl der Inlandsankünfte noch bis 1934 (nach einem leichten Rückgang bei Krisenausbruch) leicht an. Erst von 1934 auf 1936 setzte ein spürbarer Rückgang ein, der aber nur 8% ausmachte. Diese Entwicklung läuft einigermaßen parallel mit unserer im Verlaufe der Konjunktur. Die Detailangaben umsatzte hatten mengenmässig ihren Höhepunkt 1933 und fielen erst nachher relativ wenig zurück. Bis dahin vermochte der Kaufkraftgewinn aus dem Preisfall in der ganzen Wirtschaft den Kaufkraftverlust durch Minderbeschäftigung zu kompensieren. Der Anteil der Schweizerankünfte am Gesamtverkehr hat seit der Zeit vor dem Weltkrieg ziemlich stetig zugenommen und stieg von 17% 1910 auf 40% im Konjunkturföhre 1929 und weiter bis rund 60% in den Krisenjahren. 1937 betrug der Schweizer Anteil an den Ankünften rund 55% und an den Logiernächten rund 50%.

Der Inlandsbesuch ist erstaunlich wenig konjunkturföhrend und das Anwachsen dieser stabilen Besuchermergenze wirkte bei dem unsicheren Auslandsbesuch in den Nachkriegsjahren ausgleichend. Allerdings besuch der Schweizer naturgemäss billigere Häuser als der Ausländer, ist also ein weniger lukrativer Gast.

Auch in den andern Ländern zeigt sich nach den von Dr. Gölden veröffentlichten Zahlen der Ausländerverkehr als sehr krisenempfindlich. Dagegen erweist sich der Inländerverkehr überall, wo wir Zahlen über Ausländer- und Inländerbesuch trennen haben, als viel stabiler. Allem Anschein nach besitzt der internationale Fremdenverkehr eine andere Bedarfsstruktur als der interne Fremdenbesuch. Allerdings muss hier berücksichtigt werden, dass die Zeit seit 1929 eine grosse Anzahl staatlicher Hemmungen im internationalen Güterausstausch brachte, die sich auch im Fremdenverkehr auswirkten. Ein Teil des Rückganges im Ausländerbesuch ist zweifellos durch diese staatlichen Einwirkungen bedingt. Aber der Rückgang im internationalen Verkehr setzt schnell mit Krisenausbruch ein, als diese staatlichen Massnahmen noch zum geringsten Teil bestanden, und zugleich griffen lange nicht alle Staaten zu solchen Restriktionen.

Inlandsferien sind überragend Ausdruck des grossen, auch in der Krise fortbestehenden Erholungsbedürfnisses der Städter, das sich diese wenn irgend möglich, auch unter ungünstigen wirtschaftlichen Umständen zu befriedigen versuchen, weil gesundheitliche und psychische Gründe dringend dazu nötigen. Dagegen bedeuten Auslandsferien im allgemeinen schon wegen der dazu meistens nötigen grösseren Reisekosten und weil man sich natürlich in den wohlhabenden Verhältnissen im Heimatlande billiger einrichten kann als in der Fremde, meist eine Luxusausgabe; sie kosten beträchtlich mehr. Natürlich machen ärztlich vorgeschriebene Kurreisen hier eine Ausnahme, ebenso wie Aufenthalte in gut bekannten Nachbargegenden.

Der Rückgang des Ausländerbesuches war in der Schweiz auch vergleichsweise stark und wird nur von Frankreich übertroffen. Manche Länder zeigen eine beträchtlich grössere Stabilität im Ausländerbesuch. Unser Land gilt als teures, qualitativ hochstehendes Fremdenland; die Krise hat wahrscheinlich manchen Gast in billigere Konkurrenzgegenden abwandern lassen.

Ein Vergleich der Schweizer Entwicklung im Fremdenverkehr mit den ausländischen Verhältnissen im betrachteten Zeitraum und vor allem mit dem Frequenzverlauf in wichtigen Konkurrenzländern beleuchtet die schwierige Wettbewerbslage unseres Landes.

Die Statistik des Völkerbundes gibt eine Zusammenstellung über den Wertumsatz im internationalen Touristenverkehr. Leider geben aber nur wenige Länder durchlaufende Angaben, so dass die sich ergebenden Gesamtsummen keine vergleichbare Bedeutung haben, weil ihre Zusammenfassung zu stark wechselt. Wir haben deshalb aus den vorliegenden Ziffern die Angaben von zwei Gruppen von je zehn Ländern ausgewählt, für welche durchlaufende Zahlen, im ersten Fall von 1929 bis 1936 und im zweiten Fall von 1930 bis 1937, vorliegen. Die erste Gruppe umfasst: Kanada, U.S.A., die Tschechoslowakei, Polen, Finnland, Ungarn, Neuseeland, Südafrika; die zweite Kanada, U.S.A., die Tschechoslowakei, Polen, Grossbritannien (nur Besuch des Kontinentes), Lettland, Holland, Dänemark, Niederländisch-Indien, Finnland. In der zweiten Gruppe befinden sich die Staaten, welche die stärksten Touristenkontingente ins Ausland schicken. Eine beschränkte repräsentative Bedeutung für die Entwicklung des Weltverkehrs werden diese beiden Gruppen wohl besitzen. Wir führen nur die Angaben über die Auslandsausgaben der Einwohner dieser Länder an.

Der Krisenrückgang betrug in der ersten Gruppe 74% und in der zweiten 71%. Doch aber die zweite Gruppe stark. Wir haben aber die Krise schon, wenn auch gemässigt, begonnen hatte, zeigt sich bei den doch ziemlich verschieden aufgebauten Gruppen ein ziemlich gleicher Krisenabfall. Auch sonst verläuft die Konjunkturveränderung sehr ähnlich.

Auslandsausgaben der Touristen von zwei Gruppen von je 10 Ländern:

	Erste Gruppe in Millionen Golddollars	Zweite Gruppe in Millionen Golddollars
1929.....	1105	1180
1930.....	1048	824
1931.....	741	621
1932.....	571	392
1933.....	528	342
1934.....	288	342
1935.....	350	417
1936.....	429	492
1937.....	573	573

Ziehen wir in Betracht, dass in der Schweiz neben dem Rückgang der Ausländerankünfte um 54% in der Krise auch die Ausgaben pro Gast sich beträchtlich vermindert haben, so finden wir, dass die Gesamteinnahmen aus dem Auslandsbesuch in unserem Lande sicher ebenso stark abgefallen sind, wie die Auslandsausgaben im Touristenverkehr dieser zehn Länder von 1929 bis 1934.

In allen diesen Ländern hatte 1935 schon ein entschiedener Aufstieg im Fremdenverkehr begonnen und dabei im In- und Ausländerbesuch. Allein die beiden Dolchländer Frankreich und die Schweiz zeigen eine weitere Stagnation der Touristenkonjunktur bis nach der Abwertung im Herbst 1936. Dabei waren gerade diese beiden Staaten früher Zentren des Fremdenverkehrs gewesen. In der Schweiz können wir die Entwicklung seit 1934 genau verfolgen und sehen, wie zwar von 1934 auf 1935 eine minimale Frequenzbesserung eintrat, die aber im folgenden Jahr schon wieder ein erhebliches Rückschlag erlitt wurde. Erst die Abwertung brachte die Wendung. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Frankreich. Die Preisrisierung hat in diesen beiden Ländern den Konjunkturaufrüstung im Fremdenbesuch um zwei Jahre verzögert. Erst 1937 vermochten sie am damals schon voll entwickelten internationalen Aufstiege des Touristenverkehrs teilzunehmen.

Der gesamte Ausländerverkehr ist in der Schweiz seit dem Krisentiefstand bei den Ankünften um 38% und bei den Logiernächten um 42% gestiegen. Deutschland ergab sich seit dem Tiefstand bis 1936/37 im dieser Konjunkturwelle der höchste Punkt im Ausländerverkehr erreicht wurde, eine Zunahme der Ausländernächte um 125%, in Österreich um gut die Hälfte. Italien konnte seit dem Krisentiefpunkt 1932 die Zahl der Ausländer fremden mehr als verdoppeln. Im Vergleich mit 1929 war in der Schweiz die Zahl der Ausländerankünfte um mehr als einen Drittel niedriger im Jahr 1937. In Österreich wurde die Logiernächtezahl Ausländer von 1929 zu rund 80% erreicht, in Deutschland um mehrere Prozent überschritten. Nur Frankreich zählte 1937 auch nur rund zwei Drittel der Auslands Gäste von 1929.

Allerdings war der Rückgang im Ausländerbesuch von 1937 auf 1938 in der Schweiz eher geringer als in den Vergleichsländern. Es schien damals, dass unser Land politisch mehr gesichert sei als manche Konkurrenten. Die politischen Ereignisse des Jahres 1938 brachten in Deutschland und Österreich einen deutlichen Rückgang im Ausländerbesuch.

Gegenüber der Besuchszunahme aus dem Auslande in allen diesen Vergleichsländern, mit Ausnahme von Frankreich, ist der schweizerische Fremdenverkehrsaufschwung beträchtlich zurückgeblieben.

Obwohl einige uns konkurrenzierende Fremdenverkehrsländer ebenso wie wir unter dem besonders ausgesprochenen, durch die Devisenpolitik und andere staatliche Massnahmen erzwungenen Rückgang der deutschen Besucher zu leiden hatten, stellen wir uns ungünstiger als sie. Zwar mögen bei der sonstigen Fremdenverkehrsentwicklung seit 1929 Sondermomente mitgewirkt haben, da die Unterbindung und Einschränkung der Zinszahlungen ins Ausland viele Ausländer dazu nötigte, ihre Guthaben gegenüber Deutschland auf Ferienreisen im Lande zu verzehren. Auch die Einführung der Reisemerkverbilligte den Ausländern die Deutschlandreisen. Bei Österreich sah es politisch ähnlich aus, da in England und Frankreich für Österreichern ausgeben wurden, den Zufuss dieser Gäste-kategorien gesteigert haben. Doch stellt sich unser Land auch im Vergleich mit andern neuern Fremdenverkehrsländern ungünstig. Die Zahlen beleuchten die schwierige Konkurrenzstellung der Schweiz im Touristenverkehr deutlich. Die Konkurrenzstellung unseres Landes ist seit 1929 viel umstrittener geworden.

Die Preisrisierung bedeutete bis zur Abwertung eine sehr starke Homogenisierung des Fremdenverkehrsentwicklung, weil dadurch die Einreise von Ausländern gehemmt und die Ausreise von Inländern gefördert wurde, die nach Schätzungen Goldens in der Krise pro Jahr doch mehrere Millionen Logiernächte im Auslande verbrachten.

Aus dem grossen Einfluss, welchen die Abwertung auf den Fremdenzuzfluss in unser Land ausübte, können wir die Wichtigkeit unserer Preissituation ersehen.

Wahrscheinlich wird der Fremdenzuzfluss auch nach der Abwertung durch die immer noch relativ hohen Aufenthaltskosten und Reisespesen bei uns erschwert worden sein. Doch wirken zweifellos auch strukturelle Wandlungen im Fremdenverkehr bei der Abwanderung vieler Touristen von den alten Verkehrszentren Frankreich und Schweiz mit strukturelle Wandlungen und konjunkturelle Bewegungen wirken ineinander. (Fortsetzung folgt)

Umschau Neue Erlasse

Von den Erlassen ziviler und militärischer Instanzen der letzten Woche verweisen wir noch besonders auf zwei Verfügungen, die auch den Fremdenverkehr tangieren.

Aufenthalt der Ausländer: Sämtliche Ausländer, die geltend machen, dass sie heute nicht in der Lage wären, in ihren Heimat- oder früheren Wohnort zurückzukehren, haben sich bis zum 31. Juli beim Emigrantenbüro der eidg. Fremdenpolizei in Bern schriftlich anzumelden. Die Anmeldung hat die Personalien und diejenigen sich in der Schweiz aufhaltenden Familienangehörigen zu enthalten. Die Anmeldung für alleinstehende Ausländer unter 18 Jahren hat durch den Logisgeber über die sie die betreffenden Unterstützungsorganisationen zu erfolgen. Die Angemeldeten erhalten in der Folge einen Fragebogen von der eidg. Fremdenpolizei, die nach der Prüfung der Unterlagen darüber entscheidet, ob der Ausländer den besonderen Vorschriften über die Behandlung der Emigranten zu unterstellen ist oder nicht.

Zivilverkehr im Oberwallis: Das Truppenkommando für das Oberwallis hat einen Befehl erlassen, welcher den Verkehr der Zivilisten im dortigen Gebiet regelt. Demzufolge ist der Verkehr nördlich der Rhone frei, während für den Raum südlich der Rhone gewisse Sonderbestimmungen gelten, die zu beachten sind, damit sich Touristen und Feriengäste unliebsame militärische Interventionen ersparen. Wichtig ist, dass jede Zivilperson, die sich im Raume südlich der Rhone aufhält, sich jederzeit ausweisen kann, wobei als vollgültige Legitimationspapiere gelten: Pass, Aufenthaltsbewilligung, Identitätskarte oder Mitgliedkarte eines alpinen Vereins (mit Photo). Der Befehl verbietet ferner das Fotografieren im gesamten Oberwallis. Die Ferienleute und Touristen, welche sich an diese Bestimmungen halten, haben immer noch zahlreiche Möglichkeiten, das Oberwallis touristisch zu geniessen.

Meldepflichtige Arbeitsstellen

Wie in letzter Nummer bereits bekanntgegeben, erliess der Bundesrat am 5. Juli einen Beschluss betreffend Erhebungen über die Lage des Arbeitsmarktes. Darnach sind Stellen, die zu Zeit mit Arbeitskräften besetzt sind, welche nach dem 28. August 1939 angestellt wurden, vom Arbeitgeber bis spätestens 20. Juli dem zuständigen Arbeitsamt zu melden.

Diese Verfügung betrifft also nur das Personal, das zusätzlich oder als Ersatz für Wehrmänner nach dem 28. August 1939 eingestellt wurde, das heute in der Schweiz verbleibt. Alle Angestellten, die in der Zwischenzeit wieder entlassen worden sind, fallen nicht unter die Meldepflicht des Arbeitgebers. Die Anmeldungen an das Arbeitsamt ermöglichen es dem Kriegsindustrie- und Arbeitsamt, festzustellen, wo noch Arbeitsgelegenheiten für aus dem Dienst entlassene oder zu entlassende Wehrmänner bestehen, indem Ersatzkräfte, welche nicht unbedingt auf den Verdienst angewiesen sind, dem vom Aktivdienst zurückkehrenden Soldaten Platz machen und ihm den früheren Arbeitsplatz wieder einräumen sollen.

Die Meldung muss eine genaue Beschreibung der Tätigkeit der beigezogenen Arbeitskraft an ihrem jetzigen Posten, die Personalien und den Beruf, sowie Angaben über ihre Tätigkeit und Anstellung vor dem 28. August 1939 enthalten.

Gerechtheitsentscheide

Gebühren bei Überwintern

Die 2. Strafkammer des bernischen Obergerichts hat eine grundsätzliche Entscheidung über das Überwintern ausgesprochen. Nach der bisherigen Praxis wurden die Wirte dafür, dass die Gäste nach der „Toleranzzeit“ das Lokal verliessen, mit Bussen für Überwintern bestraft.

Nachdem im Frühjahr 1939 wiederum eine Reihe von fehlbaren Wirten vom Richteramt V in Bern zu Bussen verurteilt worden waren, appellierte der stellvertretende Staatsanwalt gegen diese Urteile, da nach Art. 73 des neuen Wirtschaftsgesetzes vom 8. Mai 1938 ausser der Busse auch eine Gebühr für Überzeitbewilligung, welche 5—50 Fr. beträgt, zu bezahlen sei. Der Präsident vertrat aber grundsätzlich die Ansicht, dass kein Wirt zum voraus wissen könne, ob am Abend einige Gäste „überhocken“, so dass er also auch kein Gesuch um Überzeitbewilligung einreichen könne. Mithin, wenn er keine Bewilligung erhalten könne, so könne er auch nicht zu einer Gebührenerhebung verurteilt werden, sondern es trete die Busse als Strafe für das Überwintern an dessen Stelle.

Die 2. Strafkammer des Obergerichtes Bern vertrat aber die Auffassung, dass diese Minimalbussen mit der Zeit nicht mehr als eine Strafe empfunden würden, besonders dann nicht, wenn nicht einmal die Nachbezahlung einer Bewilligungsgebühr verlangt werde. Sie entschied daher grundsätzlich, dass der Sinn der gesetzlichen Bestimmungen über die Nachbezahlung der Gebühren der sei, dass jeder, der eine bewilligungspflichtige (und an sich der Bewilligungsfähige) Handlung vornehme, auch die entsprechenden Gebühren zahlen müsse, wobei es ganz gleich sei, ob er das Überwintern mit oder ohne Bewilligung vorgenommen hat. Denn diese Gebühr sei mehr als eine blosser Entschädigung für die Entgegennahme des Prädikat der Bewilligungsgesuches oder die Ausstellung der Bewilligungsurkunde. Diese Gebühr sei ein Beitrag an die Kosten, welche dem Staat aus der polizeilichen Kontrolle der Gastwirtschaften erwach-

sen. Diese Kontrolle sei nicht nur gegenüber den Wirten nötig, die sich an das Gesetz halten, sondern vielmehr denen gegenüber notwendig, die es übertreten und ohne Bewilligung die Rechte in Anspruch nehmen, für deren Ausübung nach dem Gesetz auch Gebühren zu bezahlen seien.

Das Obergericht erklärte daher die fehlbaren Wirte und Wirtinnen schuldig des Überwinterns und erzwangte sie zu Bussen und zur Nachzahlung einer Bewilligungsgebühr.

Aus dem Leserkreis

Werden wir gerüstet sein?

„Kärnten bereitet sich schon jetzt auf den Frieden vor!“ So wird im amtlichen Reiseverkehrskorgan Deutschlands verkündet und gleichzeitig ausgeführt, wie sich der Kreisleiter mit den 31 Ortsgruppen des Kreises Villach die Neuordnung des Fremdenverkehrs in Kärnten nach dem Kriege denkt. Es wird da vom Ausbau ganz neuartiger Fremdenörter, von der Neugestaltung des Hotelwesens, von neuen Erleichterungen gesprochen, die den Fremdenverkehr auf eine völlig neue Basis stellen sollen. 50 Fachmitarbeiter seien von früh bis spät damit beschäftigt, zu entwerfen und zu kalkulieren, zu beraten und zu verbessern. Die Planung liege bereits ausgearbeitet vor!

Andererseits ist es eine bekannte Tatsache, dass schon seit geraumer Zeit enge Fäden zwischen den Achenmächtigen gesponnen sind, um die gegenseitigen Fremdenverkehrsbeziehungen nach dem Krieg möglichst intensiv zu befruchten zu gestalten. Die wiederholten Besuche des Leiters des deutschen Fremdenverkehrs in Italien und des italienischen in Deutschland sind nicht Vergnügungsfahrten, sondern haben vor allem geschäftliche Zwecke zum Ziel.

Ein weiteres Detail: In Deutschland wurde angeordnet, dass die der Allgemeinheit zur Erholung und Entspannung dienenden Anlagen der öffentlichen Hand, wie Waldungen, Naturschutzgebiete, Parks und Gebiete von besonderer landschaftlicher Schönheit, die als Wander- und Ausflugsziele beliebt sind, der Öffentlichkeit möglichst in vollem Umfange erhalten und zugänglich bleiben resp. gemacht werden sollen.

Auch andere Staaten werden sich rechtzeitig auf die Neuordnung des Fremden- und Reiseverkehrs, wie solche durch die Neugestaltung Europas bedingt ist, umstellen und zwar rechtzeitig umstellen. Da wird man dafür besorgt sein müssen, dass man in der Schweiz den Anschluss nicht verpasst und nicht zu spät mit all den nötigen Vorarbeiten zu nehmen. Die Neuerungen herauskommt. Es ist eine leidige Tatsache, dass in der schweizerischen Verkehrspropaganda zu viele Instanzen den Teig kneten. Würde eine Neuerung geboren, so war für die Beschlussfassung ja nicht die hierfür eigentlich allein in Betracht kommende Stelle, die Schweizerische Verkehrszentrale, zuständig, sondern da mussten noch alle möglichen amtlichen und halbamtlichen Institutionen in Aussicht zu nehmen. Die Zustimmung befragt werden, bis die Projekte spruchreif waren. Und dies, trotzdem ja all diese Ämter und Verbände im Verwaltungsrat der SVZ vertreten sind und diese Stelle sonst Fachkompetenz besitzt, um selbst feststellen zu können, ob es sich um eine taugliche Lösung handelt oder nicht.

Es sei als typisches Beispiel nur die Verbilligung des sog. Ausländerbenzinns erwähnt. Die alljährliche Verlängerung dieser Vergünstigung wurde jeweils so lange herumgetrödel, dass sie in einem Zeitpunkt herauskam (Mai), wo eine ausreichende Propaganda im Ausland für die bereits begonnene Sommersaison überhaupt nicht mehr vorgenommen werden konnte. Der Erfolg: Ein wesentlicher Teil des erwarteten Resultates war zum vornerherein verpufft. Dazu kam als zweites, ebenso wesentliches Hindernis, dass durch das Herumschleppen der Vorlage durch ein wenig zu nehmendes die Vergünstigung dort verkauliert wurde, dass sie sich nicht mehr voll auswirken konnte. So war und ist es z. B. ein Unsinn, diese Benzinpreisverbilligung für Ausländer auf 300 Liter zu beschränken, da man mit dieser Begrenzung gerade diejenigen Kurgäste traf, die sich längere Zeit in der Schweiz aufhielten, d. h. bei den Hoteliers besonders beliebte Gäste waren. Alle möglichen Instanzen erlauchten die Vorlage, man hätte sich aber je die Fachleute und Praktiker des Reiseverkehrs heranzuziehen und sie um ihre Meinung zu befragen. Hätte man dies getan, so hätte sich manche Verkehrsneuerung der letzten 10 Jahre schon beim ersten Wurf wesentlich günstiger ausgewirkt und wären nicht kostspielige Versuchsjahre nötig gewesen.

Nun soll es ja mit der Neuschaffung der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsforde rung (SZV) scheinbar besser werden. Es ist zwar unersinnlich, dass man sich in einem solchen Masse ihre Tätigkeit erst am 1. Januar 1941 aufnimmt und nicht schon heute. Wertvolle 6 Monate gehen so wieder verloren, die für die Vorbereitung der neuen Organisation und der vorzusehenden Aktionen vielleicht nicht mehr eingebracht werden können. Es ist zu befürchten, dass das Ausland nach 1940 um einige Nasenlängen voraus sein wird und mit seiner Propaganda einsetzt, wenn wir noch im Vorbereiten und Aufbau stehen.

Wichtig ist vor allem, dass die neue SZV. Kompetenzen erhält. Kompetenzen, mit denen sie etwas anfangen kann und nicht mehr getögt ist, für irgend eine touristische, bedeutungsvolle Neuerung oder Vergünstigung vorerst von Pontius zu Pilatus zu laufen, bis sie eine mit allen möglichen Klauseln und Einschränkungen bedachte Bewilligung erhält. Wird da nicht völlig Remedur geschaffen, so wird man vom vermessenen Aufschwung und der versprochenen Umstellung wenig zu spüren bekommen.

Nötig wird auch sein, dass die neue SZV. nicht mehr auf alle Sonderwünsche immer und immer wieder Rücksicht nehmen muss. Die Verkehrsverbund muss auf einen grösseren Nenner gebracht werden, es müssen auch all deren Gebiete: Bahn, Strasse, Flugzeug, Schifffahrt etc., gleichberechtigt sein. Es darf nicht mehr vorkommen, dass, wenn es sich um eine wichtige autotouristische Neuerung oder Verbesserung handelt, vorerst die Bahndirektoren angefragt werden. Ist eine Sache von der SZV. als gut und im Interesse des Landes stehend befunden worden, dann soll sie auch durchgeführt werden. Es wird unmöglich sein, es allen Interessenten recht

zu machen und gerade die Erfahrungen, die man in anderen Ländern gemacht hat, zeigen drastisch, dass Kompromisse auf dem Gebiet der Verkehrsverbund ebenso undurchführbar wie gefährlich sind.

Nötig wird es dagegen sein, dass sich die neue SZV. die Fachleute und Praktiker des offiziellen und privaten Verkehrswezens als Experten zu Nutzen zieht. Keine Politiker und nicht im Verkehrsleben stehende Theoretiker, sondern Leute, die durch ihren Beruf aus eigener Erfahrung wissen was angeht und durchgeführt werden muss, sollen beigezogen werden. Auf diese Weise wird man nicht zu halben Lösungen gelangen und nicht Ziel nachstrebend, die sich nicht verwirklichen lassen. Kann die Leitung der neuen SZV. über solche nicht zu umfangreiche Fachkommissionen für Bahnverkehr, Autotourismus, Flugzeugverkehr, Schifffahrt, Hotelwesen, Verkehrs- und Reisebureau, Prospektwesen, — um nur diese zu nennen — verfügen, so besitzt sie damit einen vorberatenden Beirat für alle auftauchenden und aufzuwerfenden Verkehrs- und Propagandafragen, der jede weitere Konsultation erübrigt und sie in den Stand setzt, die Entscheidungen über die Ausführung der Vorschläge und Neuerungen allein und rasch zu fällen.

Wenn die schweizerische Verkehrspropaganda für die Nachkriegszeit rechtzeitig und erfolgreich gerüstet sein soll, ist es unerlässlich, dass eine solche grundsätzliche Umstellung des ganzen Organisationsapparates erfolgt. Den Worten müssen Taten folgen; es wäre eine nicht wertvolle gutzumachende Unterlassung, wenn auf dem Gebiet des schweizerischen Reise- und Verkehrswezens die dringend nötige fortschrittliche Umstellung verpasst würde.

Tätige Hilfe

Die Ausführungen in der letzten Nummer, betitelt „Ein Vorschlag zur Hilfe“, aus der Feder von Herrn Klingele, dürften den Nagel an den Kopf getroffen haben.

Vor allem ist es einmal korrekt und logisch, dass ein Trennungsstrich gezogen wird zwischen

- a) überschuldeten Betrieben und
- b) den Hotels, aber der Barmittel ermangelnden Gästen.

Es wäre endlich an der Zeit, klar zu erkennen und durch entsprechende Massnahmen zu bestätigen, dass finanzielle Hilfe für die lebensfähigen aber durch den Krieg gehemmten Häuser, berechtigter ist, als für seit Jahren vegetierende Betriebe. Die Bemühungen und grosse Arbeit der SHTG wird wohl niemand anzweifeln, es ist aber gesunden kaufmännischem Denken unverständlich, dass nur strotzlos hohe Schulden anerkannt und hilfswürdig sind, derweil der bisher prompte Zahler in der jetzigen Krise sich selbst überlassen bleibt.

Wird nicht innert Kürze eine befriedigende Lösung in die Tat umgesetzt, so werden wir in unserem Gewerbe eine Grosseenteignung des Privatbesitzes erleben, eine Vernichtung von Berufswegen, eine moralische Verfallung. Dass aber die Enteignung, in h. der nachherigen Regie betrieb durch die Bank, durch eine anonyme Gesellschaft oder die Gemeinde, für die Qualität des „Schweizer Hotels“ nicht von Vorteil ist, das beweist die eindeutige berufliche Überlegenheit der Privatbetriebe in den letzten Jahren und seit jeher.

Herr Klingele entwirft die Dreiteilung der Lasten unter Schuldner, Gläubiger und Bund. Sein Vorschlag ordert mit andern Worten die Reduktion der Zinsen und Steuern um 66%. Anders ausgedrückt: statt dass der Bund über den Weg der Subventions- und Sanierungsgelder der SHTG dem Hotelier einen Teil der zur Bezahlung von Gemeinde- und Staatssteuern erforderlichen Mittel vorstreckt, würden Steuern und Zinsen reduziert, was im Endeffekt auf dasselbe herauskommt, moralisch aber eine „Anpassung“ und nicht eine Subvention darstellt. Und gerade diese Anpassung tut not. Ist es nicht so, dass dem Stellenlosen die Unterstützung wartet, dem Wehrmann der Lohnausgleich, weshalb aber muss der arbeitslose Hotelier jedem Verständnis ähnlicher Art verlustig gehen? Weshalb soll das zufolge des Krieges leerstehende Hotel denselben Hypothekar- und Kapitalzins bezahlen wie das vollbesetzte städtische Miethaus? Weshalb soll das geschlossene oder auch hoffnungsvoll geöffnete Hotel (was dieses Jahr ungefähr auf das selbe herauskommt), Grundsteuer und andere dem Fiskus zufallende Abgaben in unverminderter Höhe entrichten? Gibt es darauf eine phrasenlose Antwort mit Sinn?

Bekennen wir uns endlich zu der Tatsache, dass das wirkliche Fremdenhotel von Ruf — das kultivierte Schweizerhotel — in Kriegzeiten bei unveränderten Zinsen und Steuern nicht rentieren kann. Bekennen wir uns ebenfalls dazu, dass der Hotelnachwuchs gerade wegen des rigorosen Zins- und Steuersystems und der daraus resultierenden allgemeinen Mittellosigkeit eine starke Abwanderung in andere Berufe erlebt, klarer ausgedrückt, ausströbt.

Deshalb muss nun endlich dieses Kapitel seine Lösung finden. Wir müssen zusammensetzen und auf freier Basis die verstaubten Paragraphen gegen die Wirklichkeit eintauschen. Nicht Rückblicke, sondern klare Erkenntnis des Notwendigen.

Möge der SHV sich der Initiative nicht verschliessen und alles versuchen, um den endgültigen Zusammenbruch der gesunden Privatbetriebe zu verhindern. F. A.

Vereinsnachrichten

Preisnormierungskommission SHV

Die Preisnormierungskommission des SHV hielt am 11. Juli unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Herrn Laussi in Montreux-Territet eine Sitzung ab, an welcher neben einer Reihe von Einzelfällen auch Fragen prinzipieller Art bezüglich der kommenden Preispolitik behandelt

„Hotelsilber“ - Reparaturen

nur durch die

Berndorfer Werkstätten in Luzern

wurden. Die Kommission ist einmütig der Auffassung, dass grundsätzlich an der bisherigen Preisregulierung festzuhalten sei. Dagegen erachtet sie auf Grund mancherlei Feststellungen an verschiedenen Kurorten eine Behandlung der Preisfrage an der nächsten Delegiertenversammlung als unumgänglich notwendig. Die Delegiertenversammlung wird über die Vertrauensfrage der Vereinsleitung zu entscheiden haben, ob die Mitgliedschaft gewillt ist, nach wie vor die Preisregulierung als die Grundlage der Wirtschaftlichkeit unserer Hotellerie anzuerkennen. Die Preisnormierungskommission hat jedenfalls an dieser Auffassung fest.

Im weiteren gab die Kommission einstimmig der Überzeugung Ausdruck, dass die Weiterexistenz einer wohlgeordneten Hotellerie von der Allgemeinverbindlicherklärung der Preise abhängt. Es seien daher alle zur Erreichung dieses Zieles bei den Behörden unternehmen Schritte zu begrüssen.

Einer Anregung aus Mitgliederkreisen Folge leistend, griff die Kommission den Vorschlag einer gewissen Regulierung der Menügestaltung, der dahin ging, an bestimmten Tagen nur bestimmte Fleischsorten zu servieren. Eine solche generelle Reglementierung wurde aber für unser Hotelgewerbe als nicht zweckdienlich erachtet. Ebenso möchte die Kommission von Kursen für die Rationalisierung der Küche wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse absehen. Dagegen sollen die Mitglieder durch das Vereinsorgan auf die Notwendigkeit der fortlaufenden Berechnung und Kontrahierung der Einstandspreise verwiesen werden. Die wirtschaftliche Beratungsstelle wird beauftragt, für die verschiedenen Hotelkategorien Kostenberechnungen für eine Anzahl passender Menus aufzustellen und sie den Mitgliedern bekanntzugeben.

Da die bisherigen Bemühungen um eine zufriedenstellende Lösung der Entschädigungsfrage bei keinem Ergebnis führten, wird Herr Oberstlt. H. Bon als Mitglied der Kommission ersucht, beim Vorsteher des eidg. Militärdepartementes direkt vorstellig zu werden.

Die Fachecke

Aufschriften sprechen dich an

Wie fahrlässig wir unsere Hotels und Gasthäuser mit Aufschriften versehen, ist mir erst jetzt im Aktivdienst so recht zum Bewusstsein gekommen. Als Motorfahrer ist es mein Los, oft stundenlang Fassaden anzustarren. Meine Beobachtungen sind zusammengefasst folgende: Eine Grosszahl der Gaststätten trägt viel zu viele Aufschriften, dadurch wird der Anblick des Hauses verschandelt, was wiederum zur Folge hat, dass der Ästhetiker abgestossen wird. Unter 27 Gaststätten hatten nur 2 korrekt geschriebene Aufschriften. So einfach an und für sich der Text ist, so schwierig scheint die Orthographie zu sein. Das Wörtchen „Tea“ erfreut sich anscheinend eines besonderen Variantenreichtums. Eine Gaststätte hatte vier Aufschriften untereinander, keine einzige war orthographisch korrekt geschrieben. Ein Kuriosum ist die Aufschrift eines grösseren Bahnhofbuffets; u. a. gibt es dort „Grogg von Ruhm“. Wir alle kennen den Ruhm unseres Grogg und auch den Grogg von Rum, hier kommt eine neue Abart hinzu. Auch das kleine Wort Kaffee sieht man als Kafé, Caffée, Kaffé, immerhin noch nicht als Kaffer. Allerdings gibt es auch Häuser, die auch „Kaffee“ schreiben, im Innern aber Zichorie servieren. Vielleicht glaubt der eine oder andere, die Orthographie spiele in diesem Falle ja keine Rolle. Dies ist eine unlogische Schlussfolgerung. Der Gebildete sieht das anders. Er nimmt an, dass jemand, der nicht einmal weiss, wie man kurante Fachausdrücke schreibt, auch kein Fachmann sein kann und demgemäss auch kein Birge ist für Qualitätsleistung. Verübeln kann man ihm dies keineswegs.

Vermeiden wir das Anbringen von Aufschriften an unseren Häusern möglichst vollständig, Aufschriften wie „Tea room“, „Bar“, „Kegelbahn“, „Billard“ usw. sind selbstverständlich ausgenommen. Beispielsweise zu schreiben „Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit“, „PF geplanter Keller und Küche“ sind Unsinnigkeiten, genau wie die weitverbreitete Massenschrift „Kaffee, Tee, Schokolade“. Es ist klar wie nur etwas, dass man in jedem Hotel und Restaurant diese Dinge bekommt. Ebenfalls

nimmt jeder Wirt an, dass seine Weine und seine Küche gepflegt seien, auch der Gast erwartet dies nicht anders. Spezialitäten, sofern es wirklich welche sind, darf man auch anpreisen, z. B. „Bier vom Fass“, „Sauser“ usw. Allerdings schreibt man diese Spezialitäten nur dann auf das Haus selbst, sofern sie das ganze Jahr zu haben sind. Kleine, sauber gedruckte oder gemalte Schilder in einem adretten Rahmen wirken jedenfalls angenehmer. Wenn eine kleine Pension ausschreibt „Separate Mahlzeiten“, so finde ich das angebracht, wenn ein grösseres Hotel jedoch schreibt „Lunch“ und „Dinner“, so ist das höchst überflüssig. Wir erwarten von unseren Behörden, dass sie besorgt sind, dass das Landschaftsbild nicht verschandelt wird: sorgen wir dafür, dass das Dorf- oder Stadtbild nicht verunzert wird. Erreichen tun wir dies durch diskreten Anstrich unserer Häuser (der Landesgegend angepasst) und durch möglichst Reinhaltung der Fassaden. Auch im Innern vermeide man es, seine Räumlichkeiten als Litfasssäulen zu verwenden. Alles was man anpreisen hat, schreibt man auf kleine Kärtchen, die man auf den Tischen auflegt; dies ist persönlicher und werbekräftiger. Die Orthographie überlasse man aber nie und nimmer dem Maler und Drucker, sondern gebe sich selbst damit ab, und zwar unter Konsultation eines neueren Wörterbuchs. Inzwischen aber schauen wir uns etwas besser unsere eigenen und anderer Leute Aufschriften an: wir werden oft ein Lächeln nicht unterdrücken können. Auch dies dient mit zur Belehrung. H. Schraemli.

Aus den Sektionen

Hotelier-Verein Lenzerheide

Die Mitglieder der Sektion versammelten sich am 27. Juni im Hotel Schweizerhof zu ihrer ordentlichen Generalversammlung unter dem Vorsitz von Herrn Bredon, dem statutarischen Erledigter des Sekretärs des Bündner Hotelier-Vereins, Herr Dr. Christoffel-Chur, die Versammlung über den derzeitigen Stand der aktuellen Probleme und Postulate der Hotellerie. Der Referent führte aus, dass der seinerzeitige Entwurf für die Entscheidung der Hotellerie zurückgezogen worden sei, weil die Verhältnisse heute noch zu unklar seien, eine Werterschätzung der Hotelobjekte in diesem Zeitpunkte überaus schwierig wäre und überdies auch die Geldwertfrage ungelöst sei. Dafür sei aber eine Überbrückungsvorlage in Bearbeitung, die in der Hauptsache folgende Postulate umfasse: 1. Verlängerung der bestehenden Notstundung um 1—2 Jahre; 2. Begehren der Einführung eines variablen Zinssusses nach der Ertragsmöglichkeit; 3. Zinsslose Überbrückungs- bzw. Betriebskredite und Prüfung der Öffnung nur einiger Häuser eines Platzes; 4. Unterstützung der geschlossenen bleibenden, um einen Platz zu retten; 4. Stilllegung von Betrieben; 5. Begehren um Verlängerung des Bauverbotes bis 1945; 6. Gesetzliche Regelung der privaten Zimmervermietung (Wohnungen können nicht einbezogen werden).

Mit Bezug auf die elektrische Warmwasserzubereitung führte der Referent aus, dass Häuser mit dieser Einrichtung dieselbe nicht zu ihrem Vorteil und zum Nachteil des Kollegen, der diese nicht besitzt, ausnützen, sondern sich ebenfalls mit der wöchentlichen einmaligen Aufheizung begnügen sollten.

Der Referent orientierte im weiteren über die Eingabe des B.H.V. an die Regierung zur Erreichung einer den tatsächlichen Verhältnissen angepassten, weitherzigen Steuerpraxis und einer uniformen und gerechten steuerlichen Anrechnung der Pension der Hoteldirektoren und ihrer Familien.

Nachdem der Referent sich noch über die im Entstehen begriffene Verdienstersatzordnung für Selbständigwerbende und über die Entscheidungen für militärische Einquartierungen und die durch das Militär verursachte anomale Abnützung und Beschädigungen geäußert hatte, schloss der Präsident mit dem Dank an den Referenten für die sehr interessante und instruktive Orientierung die Versammlung. E. R.

Saisonnotizen

Der Zürcher Fremdenverkehr im Juni

Wie nicht anders zu erwarten war, war der Fremdenverkehr in unserer Stadt auch im Berichtsmontat ausserordentlich klein. Die Zahl

aller in den Hotels, Gasthöfen und Pensionen abgestiegenen Gäste belief sich auf insgesamt 11 909. Es waren dies zwar ungefähr 90 mehr als im Vormonat, aber weniger als die Hälfte der in den gleichen Monaten der Jahre 1934/38 im Durchschnitt gezählten Ankünfte (25 455). Von einem Vergleich mit dem Besuch im Landesausstellungsjahr muss selbstverständlich abgesehen werden. Die Zahl der Übernachtungen betrug 34 490. Seit 1934 sind überhaupt in keinem Monat je so wenig Übernachtungen gezählt worden. In Juni der Jahre 1934/38 waren es im Durchschnitt jeweils ungefähr 73 000.

Von den 11 909 abgestiegenen Gästen kamen 11 059 aus dem Inland. Damit hat der Inlandgästeverkehr nach dem scharfen Rückgang im Mai das Niveau von 1934/38 mit durchschnittlich 12 000 Ankünften von Inlandgästen annähernd wieder erreicht. Dagegen schrumpfte der Auslandsverkehr von noch 1500 Ankünften im Mai auf nunmehr 850 Ankünfte zusammen. Von den Übernachtungen entfallen auf die Inlandgäste 26 934 (32 000), auf die Auslandsfälle 7556 (42 000).

Die Bettenbesetzungszahl belief sich im Durchschnitt sämtlicher Gaststätten auf 24,3 Prozent gegenüber 50,7 Prozent im Jahrfünft 1934/38.

Berns Fremdenverkehr im Juni 1940

Im Laufe des Monats Juni sind in Berns Hotels und Gasthöfen 9 097 Gäste abgestiegen; dies sind 2163 oder 18,6% weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Auf Inland- und Auslandsfälle verteilen sich die Arrivées wie folgt: Schweizergäste 8 713 (7545), Auslandsfälle 784 (4115).

Die Zahl der Übernachtungen betrug 28 105, gegenüber 27 361 im Juni 1939; Zunahme 744 oder 2,7%. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beläuft sich auf 2,8 (2,2) Tage.

Wirtschaftsnutzen

Société des Hôtels et Bains de Loèche-les-Bains, Leukerbad.

Der Betriebsgewinn der Hotelgesellschaft des Leukerbades ist im Jahre 1939 noch leicht auf 89 461 (86 651) Fr. gestiegen. Der Zinsaufwand und die Kommissionen hielten sich mit 38 852 (38 651) Fr. auf der Höhe des Vorjahres. Die Abschreibungen auf den Immobilien und dem Mobiliar beziffern sich wieder auf 22 000 Fr. Nach einer von 26 000 auf 30 000 Fr. erhöhten Einlage in den Fonds der Unterhaltskosten schliesst die Ertragsrechnung mit einem Gewinnsaldo von 8666 (7980) Fr., der wie im Vorjahr auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Das Aktienkapital ist mit 647 500 Fr. unverändert geblieben. Die beiden Hypothekendarlehen im ersten Rang erscheinen weiter auf 540 000 (538 000) Fr. und das Hypothekendarlehen im zweiten Rang auf 162 800 (176 300) Fr. getilgt; die drei kleineren Hypothekendarlehen in den nachfolgenden Rängen von zusammen 94 000 Fr. sind unverändert ausgewiesen. Ein Vorschlag für Unterhaltsarbeiten ist noch mit 15 000 (20 000) Fr. aufgeführt. Diverse Kreditoren haben sich auf 45 000 (22 000) Fr. verdoppelt, während die Zinsschulden weiter leicht auf 11 626 (12 258) Fr. zurückgegangen sind. Unter den Aktiven sind keine laufenden Arbeiten mehr (i. V. 113 000 Fr.) aufgeführt, dagegen figurieren Gebäude, Quellen und Mobiliar auf 1 47 (1 41) Mill. Fr. erhöht. Die flüssigen Mittel steigen auf 85 000 (61 000) Fr. und die Vorräte laut Inventar sind auf 14 000 (12 700) Fr. erhöht ausgewiesen.

Bücherfisch

Gottfried Keller und die ZI. Aus der Vielzahl von Kräftigungen, die des grossen Dichters Geist beschwören, ragt die Keller-Nummer der „Zürcher Illustrierten“ durch ihr Bemühen heraus, die Schweizer der Gegenwart der menschlichen, künstlerischen und vaterländischen Strahlung des Dichters wirksam auszusetzen. Der in besonderem Farbentiefdruckverfahren hergestellte Umschlag des Heftes zeigt das erste von Karl Stauffer-Bern geschaffene Keller-Bild und die Rückseite macht uns mit einem Gemälde aus Kellers eigener Hand bekannt. Für des Dichters zeichnerische Begabung spricht sodann die grosse doppelseitig reprodu-

Kriegswirtschaftliche Massnahmen

Steigernder Index der Lebenshaltungskosten

Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Landesindex der Kosten der Lebenshaltung steht Ende Juni 1940 mit 149,6 (Juni 1914 gleich 100) um 0,9 Prozent über Vormonatstand und um 9,0 Prozent über dem Kriegstandsstand von Ende August 1939. Die Indexzahl der Nahrungskosten ist im Berichtsmontat vorwiegend in Auswirkung des saisonmässigen teilweisen Überganges zu neuen Kartoffeln — um 1,1 Prozent auf 141,4 und der Brennstoffindex um 3,6 Prozent auf 131,2 gestiegen. Die Gruppenziffern für Bekleidung und Miete werden mit 141,4 beziehungsweise 173,2 fortgeschrieben.

Index der Grosshandelspreise

Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Index der Grosshandelspreise, umfassend die wichtigsten unverarbeiteten Nahrungsmittel, Roh- und Hilfsstoffe, stellt sich Ende Juni auf 138,7 (Juli 1914 = 100) oder auf 129,2 (August 1939 = 100). Die gegenüber dem Vormonat eingetretene Erhöhung beträgt 2,8 Prozent und ist in der Hauptsache auf steigende Preise in der Roh- und Hilfsstoffgruppe (+5,5 Prozent) zurückzuführen. Die Zunahmen verzeichnen im Berichtsmontat Brennstoffe (+14,5 Prozent), Metalle (+5 Prozent), Düngemittel (+4,6 Prozent), Futtermittel (+4 Prozent), Textilien, Leder, Gummi (+2,5 Prozent) und pflanzliche Nahrungsmittel (+2,1 Prozent). Die übrigen Gruppen weisen nur unbedeutende Erhöhungen auf.

Sparbares Haushalten mit Rohstoffen

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement teilt mit:

Angesichts der bestehenden Einfuhrschwierigkeiten ist ein sparsames Haushalten mit Rohstoffen notwendig. Gestützt auf einen Bundesratsbeschluss vom 25. Juni 1940 kann das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die erforderlichen Massnahmen treffen. Um die bestehenden Rohgummivorräte zu strecken, hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement als erste Massnahme gestützt auf den angeführten Bundesratsbeschluss das Kriegsindustrie- und arbeitsamt durch Verfügung vom 12. Juni 1940 ermächtigt, den Betrieben, die Rohgummi verarbeiten, die teilweise Ersetzung des Rohgummi durch Gummiregnerate und Füllstoffe vorzuschreiben. Dadurch kann eine erhebliche Einsparung an Rohgummi erzielt werden. Die Gummiregnerate werden aus den im Inland anfallenden Gummiabfällen gewonnen.

zierte „mittelalterliche Stadt“. Bei weitem nicht alles, was an Einzelwerten in dieser Nummer steckt, lässt sich hier aufzählen. Man muss das Heft langsam durchschauen, man muss die Worte still in sich aufnehmen, die von Emil Ermatinger, dem Gottfried-Keller-Biographen, von Charly Cler, dem Keller-Übersetzer, von Carl Helling und Carl Günther sowie von andern Mitarbeitern beigeuert wurden, und man muss bedächtig unter den Bildern Legende für Legende lesen, dann wird man dankbar anerkennen, dass in der Unrast unserer Tage eine Bilderzeitung die dem behandelten Gegenstand angemessene würdige Tonart gefunden hat, und sich herzlich über die Hingabe der ZI-Redaktion freuen.

So kochen wir heute! Durch richtige Einteilung und Verwertung der Nahrungsmittel, gesund, kräftig und schmackhaft kochen. 367 Rezepte und Speisetzettel. Mit Bildschmuck. Kartoniert RM. 2.— Leinenband RM. 3.30. Soeben erschienen im Walter Haecker Verlag (vorm. Südd. Verlagshaus G. m. b. H.) Stuttgart-W.

Saisoneröffnungen

Pilatus-Kulm: Hotel Bellevue: 13. Juli.
Stanserhorn: Hotel Stanserhorn-Kulm, 13. Juli.

Redaktion — Rédaction:
Dr. M. Riesen (abw.) — Dr. A. Büchi

BEISPIELE UNSERER LEISTUNGSFAHIGKEIT ST. GALLER CONFITUREN

Eimer à 25 kg brutto 12½ kg netto

Vierfrucht83
Zwetschgen90
Brombeere	..	1.—
Erdbeere mit Rhabarber	..	1.—
Johannisbeere	..	1.06
Himbeere mit Johannisbeere	..	1.10
Orangen bitter, engl. Art	..	1.10
Kirschen rote	..	1.15
Weichselkirschen	..	1.15
Erdbeeren	..	1.13
Aprikosen	..	1.22
Frühstückgelee mit Himbeere	..	1.10
„ Erdbeere	..	1.10
„ Aprikosen	..	1.10

Franco bei Bestellungen im Werte von wenigstens Fr. 50. — mit 2% Skonto bei Zahlung innert 30 Tagen.

CONSERVENFABRIK ST. GALLER A. G.

Erstklassige und bestrenommierte

HOTEL-PENSION IN ZÜRICH

aus Familien-Gründen zu äusserst günstigen Konditionen

per 1. Okt. 1940 zu verkaufen.

45 Betten, 11 Badezimmer. Anfragen unter Chiffre H. P. 2619 an die Hotel Revue, Basel 2.



Wolldecken, Steppdecken, Daunens-Steppdecken, Duveltsdecken u. Kissen



Umarbeiten von Duvelts in fa. Steppdecken, ebenso Neuüberziehen von alten Steppdecken etc.

Steppdecken u. Bettwaren-Fabrik
A. Staub & Cie.
Seewen (Schwyz)

Für die Patisserie

Kaiser's Couverture
Kaiser's Choco-Streusel

Beide in bester Qualität.

Bemusterte Offerte zu Diensten.

KAISER'S KAFFEE-GESCHÄFT A. G.
BASEL 2 Telefon 2 89 05

Insertate lesen
erwirkt vorteilhaftern Einkauf!

Au jour le jour

La réintégration des travailleurs démobilisés dans la vie active

Le 5 juillet, le Conseil fédéral a pris deux arrêtés qui ont pour but, dans la mesure du possible, d'assurer aux travailleurs sortant du service militaire la place qu'ils occupaient avant d'être mobilisés. Le 1er arrêté doit fournir aux offices compétents les documents nécessaires pour les orienter avant tout sur le nombre de places occupées avant la mobilisation par des personnes astreintes au service militaire, emplois pour lesquels il a fallu des remplaçants. Le Conseil fédéral part de l'idée que ces remplaçants, dans de nombreux cas, n'avaient pas absolument besoin de gagner leur vie et par conséquent qu'ils peuvent quitter leur place sans qu'il en résulte d'inconvénients économiques. La question qu'il faut résoudre en premier lieu: c'est de réintégrer dans la vie active les soldats démobilisés et les Suisses venus de l'étranger pour remplir leurs obligations militaires, et leur éviter le chômage. Une opinion au sujet des possibilités de travail ne sera donc possible que lorsque les instances compétentes pourront se faire une idée exacte de l'influence de ces remplaçants sur le marché du travail.

Le 2^e arrêté est d'une portée beaucoup plus vaste et représente une atteinte extraordinaire aux droits du travailleur garantis par notre code des obligations. Il autorise les employeurs à congédier les remplaçants dans un délai de 4 jours, pour autant que la place ainsi laissée libre soit reprise par la personne qui l'occupait avant d'entrer au service actif. Ce délai de congédiement extrêmement court ne peut donc être utilisé autrement que pour redonner à une personne ayant accompli ses obligations militaires le poste qu'elle occupait précédemment. L'arrêté prévoit bien que le remplaçant peut être congédié dans les 4 jours, mais il ne dit pas qu'il doit être congédié dans ce délai mais, si aucune raison majeure ne s'y oppose, on assure au remplaçant la place au travailleur démobilisé. Cela va de soi pour les places qui sont occupées par une même personne depuis plusieurs années et il est de l'intérêt des deux parties de poursuivre une collaboration qui s'est avérée fructueuse pendant de longues années.

Nous donnons ci-dessous les principaux passages de ces deux arrêtés:

Arrêté du Conseil fédéral

ordonnant des relevés de la situation du marché du travail

Article premier.

Tout emploi occupé actuellement par un travailleur dont l'engagement est postérieur au 28 août 1939 doit être déclaré par l'employeur à l'office du travail compétent. Font exception les emplois ressortissant à l'agriculture, au service de maison et à l'administration publique, ainsi que ceux qui sont occupés par des militaires ou du personnel des services complémentaires ayant accompli du service actif.

Art. 2.

La déclaration doit:

- Définir exactement l'activité du travailleur;
- Indiquer son état civil, sa profession, l'activité qu'il exerçait et l'emploi qu'il occupait avant le 28 août 1939.

Les offices du travail peuvent exiger encore d'autres renseignements sur les conditions d'emploi des travailleurs en cause.

L'office de guerre pour l'industrie et le travail a fixé au 20 juillet le délai dans lequel devront être faites les déclarations prévues à l'article premier.

Art. 3.

Le département de l'économie publique a la faculté de se procurer encore d'autres renseignements sur la situation du marché du travail et sur les conditions de travail, ou d'en charger des organes d'exécution qu'il désignera.

Il peut prévoir une peine de 500 francs d'amende au plus contre ceux qui contreviendraient aux prescriptions d'exécution du présent arrêté ou aux décisions d'espèce s'y rapportant.

Art. 4.

Le présent arrêté entre en vigueur le 6 juillet 1940.

Le département de l'économie publique est chargé de son exécution; il peut déléguer ses attributions à l'office de guerre pour l'industrie et le travail.

Les cantons et les organisations économiques peuvent être appelés à prêter leur concours.

Arrêté du Conseil fédéral

tendant à faciliter le rengagement des travailleurs sortant du service militaire

Article premier.

Les contrats de travail qui ont été conclus après le 1er septembre 1939 pour le remplacement de travailleurs suisses appelés au service militaire peuvent être réliés par l'employeur sur préavis donné quatre jours à l'avance ou après versement du salaire de quatre journées, si le travailleur veut reprendre sa place. Les délais de congé plus courts convenus entre les parties ou en usage dans la profession sont réservés.

Art. 2.

Pour les adjudications de travaux et de fournitures que font la Confédération ou les établissements fédéraux autonomes ou pour l'exécution de travaux et d'ouvrages subventionnés par la Confédération, la préférence sera donnée aux entreprises qui emploient pour une juste part des Suisses astreints au service militaire. Les marchés et à conclure avec les entreprises contiendront des clauses à ce sujet.

La Confédération pourra subordonner l'octroi d'autres subventions et d'autorisations de toute espèce à la condition que l'établissement qui en est l'objet emploie pour une juste part des Suisses astreints au service militaire.

Art. 3.

Les militaires démobilisés qui ne trouvent pas de travail ont la faculté de reprendre du service. Ils ne pourront en conséquence toucher, jusqu'à nouvel ordre, ni indemnités de l'assurance-chômage ni allocations de crise.

Art. 4.

Le présent arrêté entre en vigueur le 6 juillet 1940.

Ces mesures officielles devant permettre aux soldats démobilisés de reprendre leurs anciennes places vont en partie au-devant de celles préconisées par l'Union Helvétique qui a pris l'initiative d'une réglementation du marché du travail au cours de la démobilisation partielle. A la fin du mois de juin, la direction de l'association du personnel avait proposé à la Société des cafetiers et restaurateurs et à la S.S.H. de réunir une conférence en présence éventuellement d'un représentant de l'Office fédéral de guerre pour l'industrie et le travail à fin d'examiner comment l'on pourrait procéder pour reprocurer aux militaires démobilisés leurs occupations civiles. Les deux associations consultées s'étaient déclarées d'accord d'examiner ce problème au cours d'une conférence. Mais, à notre avis, il faut maintenant attendre, avant de prendre n'importe quelle décision, le résultat de l'enquête des offices fédéraux sur la situation du marché du travail et sur les résultats que pourrait avoir un congédiement rapide des remplaçants.

Si l'équilibre du marché du travail pouvait se retrouver sans qu'on ait recours à une intervention officielle, ce qui est d'autant plus probable que la démobilisation partielle qui vient d'avoir lieu n'a pas surchargé le marché du travail pour longtemps, cela serait de beaucoup préférable. Mais, c'est lors de la démobilisation générale de l'armée que la réintégration de tous les mobilisés dans la vie civile active occasionnera de grosses difficultés. A ce moment-là, il sera difficile d'éviter une intervention des autorités.

Traitement fiscal spécial pour les hôtes étrangers

Devant la prochaine introduction des nouveaux impôts fédéraux et, avant tout, de l'impôt dit « sacrifice de défense nationale », on peut se demander quel sera le régime fiscal appliqué aux étrangers en séjour chez nous si ceux-ci n'exercent aucune activité commerciale, industrielle ou autre. Les étrangers qui séjournent longtemps dans nos hôtels sont extrêmement importants pour les entreprises, car cette clientèle stable représente une partie intéressante des recettes d'exploitation indispensables. Or, si l'on veut maintenir cette clientèle, il faut, au point de vue des impôts, se montrer prévenant vis-à-vis de ces hôtes. Si la Suisse ne leur accorde pas certaines facilités fiscales, ils quitteront notre sol pour se rendre dans d'autres pays où ils sont sûrs que l'Etat fera tout pour les encourager à séjourner longtemps.

Certains de nos cantons l'ont fort bien compris et les facilités fiscales consenties pour des raisons touristiques, ont eu d'excellents résultats pour l'Etat lui-même. Le canton de Vaud est un exemple typique des effets de cette politique intelligente. Les méthodes fiscales appliquées aux étrangers y sont très souples; aussi n'y a-t-il pas de région en Suisse où le nombre des étrangers stables soit plus élevé. Nos autorités fiscales fédérales ne peuvent faire abstraction de ce fait. Elles l'ont compris en prévoyant dans les prescriptions sur l'impôt fédéral de crise un impôt forfaitaire pour les personnes qui séjournent en Suisse pour leur santé, au lieu de la taxe sur le revenu et de la taxe complémentaire. Les considérations qui ont permis d'appliquer un traitement exceptionnel aux étrangers en traitement chez nous, lors de la perception de l'impôt de crise, ont aujourd'hui encore toute leur valeur, spécialement à propos du « sacrifice de défense nationale ».

Si les quelques clients stables qui restent encore dans notre pays voient que le fisc vise leur bourse, ils n'hésiteront pas à tirer les conclusions qui s'imposent et ils diront adieu à nos stations. L'hôte étranger correct n'aura rien contre certaines obligations fiscales, car il sait parfaitement qu'il en aura partout, mais il faut qu'il ait le sentiment d'être bien accueilli et apprécié dans le pays où il séjourne longuement, et non qu'il soit considéré par le fisc comme une proie.

La Fédération suisse du tourisme a jugé opportun de démontrer à l'administration fiscale fédérale combien il serait désirable de faire des exceptions en faveur des hôtes étrangers lors de la perception du « sacrifice de défense nationale ». Sans vouloir causer de préjudice à la structure technique et à la répartition de cet impôt, elle recommande de prévoir un impôt forfaitaire. Elle propose en outre de le calculer sur les dépenses annuelles capitalisées. Si le fisc veut calculer cet impôt sur la fortune ou les revenus de cet hôte, il devra sans cela se fier aux déclarations de celui-ci, car il n'aura pas de moyens de contrôle sur des biens à l'étranger.

Nous voulons insister sur la nécessité qu'il y a actuellement pour l'hôtellerie de garder les hôtes le plus longtemps possible et nous osons espérer que l'administration fiscale fédérale nous aidera dans cette tâche, ceci dans son propre intérêt et dans celui de notre économie touristique.

Prescriptions relatives aux étrangers et... aux civils!

Diverses autorités compétentes viennent de publier certaines prescriptions concernant le séjour des étrangers en Suisse, dans le canton du Valais, et le commandement militaire du Haut-Valais a également la circulation des civils dans cette partie du canton. Nous donnons ci-dessous l'essentiel de ces prescriptions.

En Suisse

Le Département fédéral de justice et police a pris les décisions suivantes:

« Tous les étrangers qui déclarent n'être pas actuellement en mesure de rentrer dans leur pays d'origine ou dans l'Etat où ils résidaient précédemment, doivent jusqu'au 31 juillet 1940 communiquer par écrit à la Police fédérale des étrangers, Bureau des émigrants, Schwanengasse 8, à Berne, leurs noms, prénoms, date de naissance, nationalité, état civil et adresse, tant pour eux-mêmes que pour les membres de leur famille qui se trouvent en Suisse. Cette communication peut être faite par carte postale. Les étrangers de moins de 18 ans, qui n'ont pas de parents en Suisse, doivent être annoncés par les logeurs ou par les organisations de secours qui s'occupent d'eux. »

Les étrangers qui ne se seront pas annoncés seront soumis aux règles générales de la Police des étrangers. Ils courent le risque de se voir refoulés de force, même s'ils ne peuvent rentrer dans leur pays d'origine.

Les étrangers qui se seront annoncés recevront un questionnaire qu'ils devront retourner rempli. La Police fédérale, après examen de ce questionnaire, statuera sur leur sort.

Ne doivent pas s'annoncer:

- les étrangers qui sont entrés en Suisse avant le 1er septembre 1929 et qui ont depuis lors été autorisés à y séjourner sans interruption;
- les étrangers qui ne peuvent rentrer dans leur pays d'origine ou dans l'Etat de leur précédent domicile qu'en raison des difficultés qu'ils rencontrent à transiter par d'autres Etats;
- les militaires étrangers qui se sont réfugiés en Suisse à la suite des opérations de guerre;
- les étrangers qui ont déjà reçu le questionnaire de la police fédérale des étrangers.

En Valais

Comme nous l'avons déjà signalé ici-même, notre Société s'est mise en rapport avec la police fédérale des étrangers au sujet des sévères prescriptions que les cantons avaient récemment promulguées au sujet des étrangers se rendant sur leur territoire. La police fédérale des étrangers s'était déclarée prête à intervenir auprès des autorités des cantons en question, pour qu'ils veillent à ce que ces prescriptions ne soient pas défavorables au tourisme.

Nous apprenons que le Conseil d'Etat du canton du Valais, après avoir discuté avec les organisations touristiques intéressées, a atténué les prescriptions qu'il avait récemment édictées au sujet de personnes étrangères en villégiature dans le canton. A l'avenir, les étrangers qui passeront leurs vacances dans les hôtels du canton n'ont plus besoin de demander une autorisation spéciale d'entrée aux autorités valaisannes, pour autant qu'ils soient au bénéfice d'un permis de séjour d'un autre canton. Ce faisant, le Conseil d'Etat du canton du Valais a supprimé un obstacle qui présentait certains inconvénients, surtout dans un canton spécialement intéressé à la bonne marche du tourisme. Il semble en effet que les instructions relatives aux étrangers, obligatoires pour toute la Suisse, sont suffisantes. Toute restriction cantonale est donc non seulement superflue, mais elle est nuisible au tourisme.

La circulation pour les civils dans le Haut-Valais

Le commandement militaire du Haut-Valais communique:

I. La circulation civile est libre dans la région située au nord du Rhône.

II. Au sud du Rhône, la circulation civile est réglée comme suit:

1. Les vallées de Saas et St-Nicolas sont ouvertes à la circulation avec les restrictions suivantes:

a) Les personnes désirant faire des excursions au sud de la ligne Dent Blanche-Kimfischhorn-Weissmies doivent se présenter au commandement militaire de Saas respectivement de Zermatt et y indiquer leur nom et la route qu'elles vont suivre.

b) Les cabanes Schönbihl, Hörnli, Gadgetg et Britannia sont interdites aux touristes. Exceptionnellement, le commandement militaire du Haut-Valais donne des autorisations pour un arrêt limité dans lesdites cabanes à des tiers qui ont l'intention de faire de grandes excursions ou des ascensions.

2. Pour le reste de la contrée située entre le Rhône et la frontière Sud, la circulation en dehors des routes n'est permise qu'aux indigènes et aux personnes munies d'une autorisation spéciale du commandement militaire du Haut-Valais.

3. La circulation sur la route du Simplon n'est pas restreinte; les automobilistes et les voyageurs des cars postaux sont soumis à un contrôle aux deux points terminus du col.

III. Toute personne civile se trouvant dans la région au sud du Rhône doit être en état de se

légitimer au moyen d'un des documents suivants: passeport, permis de séjour ou d'identité, carte de membre d'une association alpine (avec photo).

IV. Dans toute la région du Haut-Valais, il est défendu de faire des photographies.

Associations touristiques

Union romande du tourisme

L'Union romande du tourisme (Pro Lemano) a tenu sa 21^{ème} assemblée générale annuelle, sous la présidence de M. Ch. Rochat, président.

Tous les cantons romands sont représentés. Le rapport sur l'activité de l'Union durant l'exercice écoulé est lu et commenté par M. G. Chaudet, directeur. Il rappelle le travail effectué en 1939, pour attirer les touristes en nos stations romandes et pour maintenir de bonnes correspondances ferroviaires. Malgré la guerre, et d'entente avec les principaux membres cotisants de l'Union, un programme spécial d'activité fut mis sur pied pour 1940, prouvant que de nombreuses tâches restent à accomplir. Sans doute, la propagande touristique à l'étranger telle qu'elle était conçue en temps de paix, ne saurait subsister. Mais elle ne doit pas être, non plus, complètement abandonnée.

Dans l'incendie mondial, la Suisse est le pays refuge où de nombreuses familles étrangères désirent venir s'abriter. Il y a là une conjoncture dont nous pouvons et devons profiter, dans l'intérêt de notre vie économique générale.

Et puis, si notre propagande à l'étranger doit se limiter, il est nécessaire de la maintenir en Suisse allemande qui fut toujours, pour nos stations romandes, un réservoir très intéressant. La statistique démontre que, durant les dernières saisons d'été plus spécialement, la clientèle de Suisse allemande a atteint le 60% et même le 70% de l'ensemble de nos hôtes. Ce serait une grave faute de ne pas chercher à attirer à nouveau cette clientèle en nos stations au moment surtout où, par suite des événements, il n'est pas question de pouvoir compter sur nos hôtes étrangers habituels. Dans ce but, l'Union organisa, à la dernière Foire de Bâle, un stand de propagande qui eut un grand succès.

Les comptes de l'Union pour l'exercice 1939, accusent un déficit de fr. 5397.38 couvert par le fonds de réserve, sur un total de dépenses de fr. 34.549.43. Le rapport des contrôleurs est adopté.

La série sortante du Conseil d'administration, composée de MM. Rochat, Genève, R. Kluser, hôtelier à Martigny, X. Rémy, directeur à Fribourg, U. Cochard, syndic du Châtelard sur Montreux et Ed. Kuffer, président de l'Office neuchâtelois du tourisme, est réélue pour une nouvelle période de 3 ans.

M. J. Petitmermet, chef d'exploitation à Aigle, et P. Nerfin, syndic d'Aubonne, sont confirmés comme vérificateurs des comptes pour l'exercice 1940.

Une discussion nourrie s'engagea au sujet des pièces de légitimation exigées des touristes désirant se rendre dans nos stations de la zone frontalière. Le public étant insuffisamment renseigné, de regrettables malentendus furent à déplorer, ici et là, ce qui est de nature à compromettre la saison d'été. L'Union interviendra auprès des autorités compétentes pour obtenir toutes facilités désirables.

Nouvelles financières

Hôtel National et Cygne, Montreux.

L'Assemblée générale ordinaire de la Société des Hôtels National et Cygne, à Montreux, qui exploite le Montreux-Palace, l'Hôtel National, l'Hôtel Lorus et le Pavillon des Sports, s'est réunie lundi, au Montreux-Palace, sous la présidence de M. Jules Pilivet.

Du rapport du conseil, il ressort que les huit premiers mois de 1939 furent à peu près semblables à ceux de la même période de 1938, malgré la situation européenne tendue. Mais la guerre modifia rapidement cet état de choses, et les départs se succédèrent. Néanmoins, quelques hôtes restèrent fidèles durant tout l'hiver.

Le bilan est de fr. 9.478.558.85. Les immeubles y figurent pour fr. 8.500.000; le mobilier pour fr. 567.000 (assurance: fr. 3.775.235). Les provisions de cave et de ménage pour fr. 109.898, le fonds social pour fr. 480.000 en actions ordinaires à fr. 20.— et pour fr. 4.400.000 en actions privilégiées à fr. 50.—, l'emprunt hypothécaire ter rang pour fr. 4.000.000 et le compte de réorganisation pour fr. 476.285.32.

Un intérêt de 2 1/4% sera versé à l'emprunt hypothécaire de fr. 4.000.000, soit fr. 100.000.

Au compte de profits et pertes, nous trouvons, à l'avoir: Solde reporté de 1938, fr. 6.772.85; produit d'exploitation, 16.706.50; intérêts, fr. 3326.01. Au Doit: frais généraux, fr. 12.136.72; primes d'assurances, fr. 17.551.30; impôts et patentes, fr. 37.372.60; intérêts sur emprunt hypothécaire, fr. 100.000; solde à nouveau, fr. 7749.93. Total: fr. 174.810.55.

Les rapports du conseil et des vérificateurs ont été approuvés et déchargés à été votée et le solde de fr. 7749.93 du compte de profits et pertes reporté à compte nouveau.

Société des Hôtels et Bains de Loèche-les-Bains

Voilà une des rares entreprises hôtelières et balnéaires dont le bénéfice d'exploitation n'a pas diminué en 1939 mais a, au contraire, légèrement augmenté de 87 à 80 mille francs. Les amortissements sur les immeubles et le mobilier sont de nouveau fixés à 22 mille francs et le versement au fonds pour travaux d'entretien est porté de 26 à 30 mille francs. Il reste ainsi un bénéfice d'exploitation net de 38 mille francs. La valeur comptable des immeubles, des sources et du mobilier a passé de 1,40 à 1,46 million après amor-

tissements. Différentes constructions et transformations ont été achevées dans l'exercice écoulé et incorporées au compte de construction. Ces travaux ont d'ailleurs été en partie balancés par un prélèvement sur les fonds pour travaux d'entretien qui passe de 50 à 30 mille francs. La valeur comptable des hôtels et des sources est rentée à raison de 2,6 pour cent par le bénéfice d'exploitation net.

La société est débitrice d'une dette hypothécaire en premier rang qui, en 1939, a été réduite de 557 à 540 mille francs, d'une dette en second rang qui a diminué de 176 à 163 mille francs et de trois petits emprunts en troisième, quatrième et cinquième rang dont le total, 94 mille francs, est resté inchangé. Les intérêts de ces emprunts ont absorbé 37 mille francs. Cette fois aussi, ils ont donc été entièrement couverts par le bénéfice d'exploitation de 38 mille francs, établi après d'amples amortissements et versements au fonds pour travaux d'entretien. Le capitalisations de 647.500 francs reste de nouveau sans rémunération, comme c'est le cas depuis de nombreuses années. Mais l'amortissement régulier des emprunts hypothécaires au moyen du résultat de l'exploitation constitue un enrichissement progressif des actionnaires.

Chemin de fer Viège-Zermatt

Comme il fallait s'y attendre en présence de la médiocre saison d'hiver 1938/39 et de la mauvaise saison d'été 1939 — cette dernière fut encore

écourcée par la guerre — les recettes d'exploitation ont sensiblement diminué de 861 à 762 mille francs. Toutefois, si le nombre des voyageurs transportés n'a baissé que de 139 à 131 mille, soit moins fortement que les recettes, il faut l'attribuer au grand nombre de voyageurs qui ont utilisé l'abonnement de l'Exposition nationale donnant droit à une réduction de 50% et depuis septembre aux transports de soldats à demi-taxe. Les dépenses d'exploitation ont pu être réduites de 526 à 503 mille francs, laissant un excédent de recettes de 259 mille francs contre 335 mille il y a un an. En déduisant le versement légal au fonds de renouvellement, on obtient un bénéfice d'exploitation de 175 mille francs contre 251 mille il y a un an. Par suite de l'achat d'une nouvelle locomotive, la valeur comptable du chemin de fer a passé de 9,27 à 9,54 millions, auxquels s'oppose un fonds de renouvellement de 1,45 million. Le bénéfice d'exploitation rente la valeur comptable nette de la ligne (8,08 millions) à raison de 2,16%.

Divers

L'enquête sur la situation du marché du travail

Comme nous le mentionnons plus haut, l'arrêté fédéral du 5 juillet relatif à l'enquête sur la situation du marché du travail indique

que les employeurs doivent annoncer à l'office du travail compétent, jusqu'au 20 juillet au plus tard, les places dont les titulaires ont été remplacés provisoirement, après le 28 août 1939, et qui sont occupées aujourd'hui encore par ces remplaçants.

Cette disposition ne concerne donc que le personnel supplémentaire ou ayant remplacé un employé mobilisé après le 28 août 1939, qui occuperait cette place encore aujourd'hui. Tous les employés qui entre temps auraient été congédiés ne sont pas soumis à cette disposition et il n'est par conséquent pas nécessaire de les annoncer.

Ces indications permettront à l'Office fédéral de guerre et d'industrie de déterminer où il y a encore des possibilités de travail pour les hommes démobilisés ou qui vont être démobilisés. Les remplaçants qui n'ont pas absolument besoin de gagner leur vie pourront ainsi faire place aux soldats rentrant dans la vie civile en leur permettant de retrouver leur emploi.

En annonçant ces places, on donnera une description précise de l'activité, de l'état civil et de la profession du remplaçant ainsi que des indications sur l'activité et la place occupée avant le 28 août 1939.

Une inauguration sur la ligne de la Furka

Les installations électriques de la ligne Andermatt-Oberalp, de la ligne de la Furka-Oberalp

ont été inaugurées vendredi sous la présidence de représentants de l'Office fédéral du tourisme, de l'Administration des P. T. T. et de la direction du chemin de fer Furka-Oberalp.

Prix des hôtels, il y a cent ans

Nous lisons dans la « Liberté »:

Relativement à la dépréciation de la monnaie, on est surpris de constater que les tarifs des hôtels n'ont que peu augmenté depuis cent ans. En 1853, dans un hôtel suisse de première classe, le touriste payait déjà 2 francs la chambre (sans aucun confort), 1 fr. 50 le thé ou le café complet, le dîner à 13 heures, 3 francs, le dîner à 17 heures, 4 francs, à table d'hôte, bien entendu. A cela il fallait ajouter 1 franc par jour pour la bougie, et environ 1 fr. 50 pour le service, soit 13 francs. Dans les auberges de petite ville, ce qui devait être le cas chez nous, ce chiffre s'abaissait à 6 ou 7 francs. Les déplacements étaient aussi fort coûteux, même par la diligence publique. En général, pour les jeunes gens qui ne craignaient pas de faire beaucoup de courses à pied, et de porter leurs bagages eux-mêmes, évitant autant que possible de prendre des guides ou des voitures, une dépense de 10 francs par jour suffisait. Mais s'ils n'étaient pas d'humeur à porter leur baluchon et n'aimaient pas la marche, la dépense atteignait tout de suite quinze ou vingt francs par jour, et c'était des vacances chères.



Auch Ihre kleinsten Wünsche schätzen wir. Bitte verfügen Sie über uns.

Schuster

Teppichhaus St. Gallen Zürich

Um 9 Uhr morgens

unmittelbar vor der Abreise, bezahlte er die Prämie für seine Unfall-Police. Am Nachmittag desselben Tages stürzte er ab. Wenige Tage nachher waren die Hinterbliebenen im Besitze der Versicherungssumme von Fr. 20000, die ihnen über die erste, schwierigste Zeit nach dem Tode ihres Ernährers hinweghalf. — Schliessen Sie noch heute eine „Zürich-Unfall“-Police ab, damit Ihnen niemand eine Unterlassungssünde vorwerfen kann.

ZÜRICH
Unfall

„Zürich“ Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-A.-G.
Direktion: Mythenquai 2, Zürich 2
Vergünstigungsvertrag mit dem Schweizer Hotelier-Verein

Leichtes Putzen

von Plättli, Stein, Holz, Aluminium, Kupfer mit

Krisif im Grossflacon
ADA im Eimer

Henkel & Cie. A. G., Basel KD 48 b

Appla Apfelaufs
Kälte-konserviert

HORGEN GLARUS

zeitgemäss zweckmässig formschön bequem

A. G. Möbelfabrik Horgen Glarus in Horgen

Bin fortwährend Abnehmer von

la Glace de viande

Preisofferten sind erbeten unter Chiffre B 4353 O an Publicitas A. G., Basel.

Ich verkaufe:

Grosse Schweizerfahne

neu

die schönste u. grösste der L.A. Grösse ca. 7.80 x 6.10 m. Anfragen unter Chiffre Z. O. 938 an Mosse-Annoncen, Zürich.

Pour cause de santé à remettre, région du Léman, PETIT

HOTEL

MODERNE avec restaurant, gde salle de fêtes. Bon chiffre d'affaires. Susceptible de développement. Capital récess. Fr. 50.000.—. Ecrire sous chiffre E 8410 L à Publicitas, Lausanne.

A vendre ou à louer, Alpes vaudoises

un des meilleurs hôtels

de 60 lits, 14 chambres avec salles de bain privées. Joli jardin, tennis, garages, jardin potager. Offres sous chiffre A. V. 2616 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Tadellose
Eisenholz kugeln mit und ohne Griff, hohle, Kegel mit und ohne Pfosten, Gummiringe, Gummikugeln, evtl. mit Griff. Bitte Preisliste verlangen! Ed. Gebherr, Ermatingen, Tel. 52.96

Gesucht
nach der franz. Schweiz, in mittleres Pasantenhôtel, zum baldigen Eintritt

Obersaallocher

Tüchtige Kraft, sprachenkundig, gut präsentierend, firm in Hotel-Journalführung und Rechnungssystem. Nur solche mögen sich melden, die auf Dauerstellung reflektieren und mit vollem Interesse fürs Haus arbeiten. Gef. ausführliche Offerten mit Bild und Zeugnis kopien u. Chiffre F. S. 2617 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Billig zu verkaufen evtl. zu verpachten

das

Alpen-Kuchhaus Sennis-Alp

1400 m ü. M., auf der Südseite der Alvierkette, gegenüber den Flumser Bergen, 40 Fremdenbetten. Guterhaltenes Mobiliar. Prima Kapitalanlage!

Auskunft erteilt
St. Gallische Kantonalbank
Filiale Mels.

Ihre Speisekarte wird reicher
Ihr Betrieb rationeller mit

SCHINKEN IN DOSE

von **Bell**

HOTEL

modern eingerichtetes Geschäftsreisendenhaus mit alter stabiler Kundschaft ist zu verkaufen.

Am Bahnhof einer grösseren Stadt der Ostschweiz gelegen, mit grossem, schönem Restaurant und Wirtschaftsgarten, bietet es kapitalkräftigen Fachleuten eine gute, sichere Existenz. Offerten unter Chiffre H. K. 2612 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Günstige Verdienstmöglichkeit für männliches Hotelpersonal

Grossfirma sucht für den Aussendienst für verschiedene Kantone strebsame, seriöse Herren, nicht unter 28 Jahren. Fixum Fr. 150.—, Fahrtspesenvergütung und interessante Provision. Nach Einarbeitung muss Abwesenheit vom Wohnort während der Woche unerlässlich sein. Offerten unter Chiffre H 7829 Z an Publicitas, Zürich.

Zu verkaufen

Berghotel Bündner Rigi am Piz Mundaun

ca. 1900 m ü. M. Schön eingerichtetes Berghotel mit Zentralheizung und elektr. Küche, Geräumige Lokale, 30 Fremdenbetten. Dazu Meisensaal. Zu Sommer- und Winterbetrieb geeignet. Prachtige Lage und ausgedehnte Skigebiete am Mundaun-Obersaxen. Bauwerkversicherung Fr. 37.500.—. Verkehrsvorteilhaftigkeit Fr. 51.500.—. Antliche Schatzung samt Inventar rund Fr. 68.000.—. Offerten sind zu richten an Konkursamt Lungnez in Villa.